



Marktgemeindeamt Heiligenkreuz am Waasen

8081 Marktplatz 2 Bezirk: Leibnitz ☎ 03134/2221-0 Fax: 03134/2221-16 UID: ATU69184312
Homepage: <http://www.heiligenkreuz-waasen.gv.at> DVR: 0385174 E-Mail: gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at
Bankv.: RB Heiligenkreuz-Kirchbach, Kto.: 1.046.606, BLZ 38170, IBAN: AT65 3817 0000 0104 6606, BIC: RZSTAT2G170

GZ: 131-9-99/42B-2-2020 BK

Heiligenkreuz am Waasen, 07.02.2020

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Schlager Johann, Rosental 42, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Um- und Zubau bei der bestehenden Wohnung und Nutzungsänderung von
Wirtschaftsgebäude in Garagen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.12.2019 hat Johann Schlager, Rosental 42, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk. BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks **Um- und Zubau bei der bestehenden Wohnung und Nutzungsänderung von Wirtschaftsgebäude in Garage** auf den Grundstücken Nr.: .5 u. Nr.: 17/1, KG: **Wutschdorf**, EZ: **40** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V. und dem § 24 Abs. 1 Stmk. BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 26.02.2020, um ca. 16:15 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Platzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG und dem § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 19:00 Uhr) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger:

Bauwerber	Johann Schlager, Rosental 42, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Eigentümer	Christian Schlager, Rosental 42, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Bausachverständiger	BM Ing. Andreas Fuchs, Wagnerstraße 7, 8430 Leibnitz (per E-Mail)
Sonstiger Beteiligter	A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien (per E-Mail) Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz (per Fax)

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel und unter www.heiligenkreuz-waasen.gv.at.

Der Bürgermeister:



(Franz Platzer)

Angeschlagen am: 07.02.2020

Anschlagsfrist: 26.02.2020

Abgenommen am: _____

Zur Information:

Bauamt - Zuständiger Bearbeiter Ing. Patrick Pichler, Telefonnr.: 03134/2221-13